

des Quartals einassiert werden. Doch läßt sich auch hier bei gutem Willen eine annähernd zuverlässige Feststellung der Mitgliederzahl machen. Es muß entweder die Mitgliederzahl nach der Beitragssumme berechnet werden, welche am letzten Tage des Quartals eingezahlt war, oder es sind die Beiträge zuzurechnen, welche erfahrungsgemäß bei der letzten Staffierung eingingen. Das Letztere dürfte das Bessere sein, weil sonst die Mitgliederzahl dauernd zu niedrig angegeben würde. In beiden Fällen wird die für die Statistik angegebene Mitgliederzahl nicht mit der übereinstimmen, welche dann bei dem endgültigen Rechnungsabluß vorhanden ist. Doch hat dies für die Sache selbst wenig Bedeutung, da die

Schwankungen im Mitgliederbestand auch bei dieser Berechnung in die Erscheinung treten. Aus der Praxis wird sich dann ergeben, ob nach endgültiger Feststellung des Mitgliederbestandes noch eine Ergänzung in der amtlichen Statistik erforderlich ist. Solche Ergänzungen resp. forrigierte Angaben sind im allgemeinen da üblich, wo die Berichtsstattung kurz nach Schluß der Berichtsperiode und an einem bestimmten Datum erfolgen soll.

Die Centralvorstände tragen sodann die Zahlen aus den Berichtsarten in eine „Uebersichtstabelle“ ein und berichten das Gesamtergebnis an das Statistische Amt auf dem folgenden Formular:

Kaiserliches Statistisches Amt. **Eingezenden an das Kaiserliche Statistische Amt zu Berlin W. 10, Lützow-Ufer 8, bis zum 8. jeden Monats.**
Abteilung für Arbeiterstatistik.

Verband

Ort:

Nachweisung für das te Quartal 190.....

Mitgliederzahl am Schluß des Quartals			Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)			Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte)			Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet								
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen						
Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (im Quartal insgesamt) am Orte						auf der Reise											
(Zahl)			für Tage			Markt			(Zahl)			für Tage			Markt		
davon waren						davon waren											
männl.			weibl.			männl.			weibl.			männl.			weibl.		
Bemerkungen						Datum						190					

Die Ergebnisse dieser Statistik sollen in dem „Neichs-Arbeitsblatt“ veröffentlicht werden, welches in dem Monat nach Quartalschluß erscheint. Das Blatt gelangt am 21. jeden Monats zur Ausgabe. Wenn man berücksichtigt, daß im Statistischen Amt die Zusammenstellungen zu machen sind, daß die Tabellen gesetzt und forrigiert werden müssen, und für die Drucklegung des umfangreichen Blattes auch einige Tage gerechnet werden müssen, so ergibt sich, daß der auf der Karte angegebene Termin für die Einfindung unbedingt eingehalten werden muß. Wir vermögen keineswegs, daß besonders den größeren Zweigvereinen eine nicht unbedeutende Arbeit erwächst, doch ist es notwendig, diese zu übernehmen, weil die Gewerkschaften das größte Interesse daran haben, eine brauchbare Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern und über die Belastung der Gewerkschaften durch die Unterstützung zu erhalten. Wir glauben deshalb die Hoffnung auszusprechen zu können, daß die Verwaltungsbeamten der Gewerkschaften bemüht sein werden, den

Beweis zu erbringen, daß unsere Organisationen eine brauchbare Statistik zu liefern vermögen.

Die Fragearten werden von den Centralvorständen jedesmal mit den Quartalsabrechnungsfomularen den Zweigvereinen zugesandt werden. Zu beachten ist, daß auch von den Zweigvereinen die Karte eingesandt werden muß, welche keine Arbeitslosen im Quartal hatten, weil sonst der Vorstand genötigt wäre, Anfrage zu halten, wodurch unnütze Arbeit und Kosten entstehen.

Die erste Statistik soll für das 2. Quartal dieses Jahres aufgenommen werden, die Karten sind also bis spätestens 4. Juli an die Vorstände abzugeben.

Die beteiligten Verbandsvorstände werden, soweit dies erforderlich, auch in bezug auf die Einrechnung der aus lokalen Fonds gewährten Unterstützung noch besondere Anweisungen an die Zweigvereine erlassen.

Berlin, 3. Juni 1903.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Legien.

Ar. 23. 13. Jahrgang.

Berlin, 6. Juni 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postreitungsnummer 1707.

Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

Zur Arbeitslosenstatistik in den Gewerkschaften	Seite 353
Uebersetzung und Veranlassung. Die Frauen- u. Arbeiterarbeit in Frankreich. — Neue Bundesratsverordnung für Bleifarbenfabriken. — Zur Beschäftigung der englischen Gewerkschaften. — Arbeiterfragebogen in Nord Carolina	356
Zwischenstaatliche Handelsstatistik und Volkswirtschaft. — Arbeitsstatistik in Österreich im 1. Quartal 1903. — Arbeitsstatistik in Österreich	358
Arbeiterbewegung. Gesellschaftliche Fortschritte in Österreich. — Gründung eines Centralverbandes der Bergarbeiter Österreichs. — Amerikanische Gewerkschaftspraktiken. — Aus Argentinien	360
Sozialreform. Vom 10. Parteilag der dänischen Sozialdemokratie. — Aus den niederländischen Gewerkschaften. — Aus Großbritanien. Aus Korbamerica	362
Vorbereitungen. Verschiede Ausherrungen. — Zur Lage in Jochin. — Differenzen im Dresdener Zäpfelgewerbe	363
Arbeitsmarkt. Italienische Zuwanderung. — Arbeitslosigkeit in Neudänemark	364

Unternehmerkreise. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. — Schweizerische Schornsteinröhrnisse	Seite 364
Arbeiterversicherung. Stein Berufswechselordnung für Unfallrentner. — Bergbauergesellschaft in Oesterreich. — Arbeitslosenversicherungsverein in Leipzig. — Erbschaftenfassungsbuch in Konstantz	365
Vollzeit. Antis. Keine Annahmepflicht für gemeinschaftliche Gelegenheiten. — 15 Monate Gefängnis wegen § 153. — Kein Einballsbefehl gegen Unternehmer in America	366
Kartelle und Sekretariate. Eine Konferenz der Gewerkschaftsvertreter von Mittel- und Süddeutschland	366
Andere Organisationen. Die deutschen (S. D.) Gewerkschaften im Jahre 1902. — Der „Gewerkschaften“ in holländischer Entrichtung	366
Mitteilungen. An die Arbeiterchaft Rheinland-Schiffahrt. — Correspondenzblätter betreffend. — Unterstützungs-tätigen Angestellten. — In der modernen Arbeiterbewegung	368

Arbeitslosenstatistik in gewerkschaftlichen Centralverbänden.

erwachsen würden. Es wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß Vierteljahresberichte geliefert werden sollen, die einmal die Gesamtzahl der Mitglieder, welche im Laufe des Vierteljahres

pro Tag arbeiten, aber unter der Bedingung, daß diese Arbeit den Charakter des gewerblichen Unterrichts trägt. Für Kinder über 13 Jahren gelten die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes von 1892; außerdem muß ein spezielles Plakat die Arbeitsbedingungen enthalten und eine regelmäßig geführte Namensliste des Personals vorhanden sein, wovon dem Fabrikinspektor alle Vierteljahr die Abschrift zu liefern ist. Durch ministerielles Zirkular vom 27. April 1901 wurde den Fabrikinspektoren noch eingeschärft, für alle zur Arbeit zugelassenen Kinder unter 18 Jahren die Führung eines Arbeitsbuches zu fordern. Die Zahl dieser Etablissements stieg von 1472 (1900) auf 1483 (1901). Nur 1021 derselben wurden von den Inspektoren besichtigt.

Im Berichte heißt es, daß das Gesetz in diesen Etablissements immer besser beobachtet werde. Diese Behauptung erfuhr indessen eine sonderbare Beleuchtung durch die Skandale, welche vergangenes Jahr im Etablissement des Bon Pasteur (Guter Pastor) in Nancy (unter demselben Namen existieren in vielen Städten Frankreichs derartige sogenannte Waisenhäuser, die über 40 000 Kinder und erwachsene Mädchen enthalten) aufgedeckt wurden. Dieses von Nonnen geleitete Waisenhaus heutzutage die Kinder auf eine schreckliche Weise aus; der den kleinen Kindern gegebene Schulunterricht war nichts sagend, die Verköstigung miserabel und die Ausbeutung bis auf äußerste getrieben; die Sterblichkeit war eine sehr bedeutende, denn ein Doktor wurde selten gerufen, die Nonnen kurpfuschten selber. Glücklicherweise wurde dieses sogenannte Waisenhaus kürzlich auf Grund der antisklerifalen Maßnahmen der Regierung geschlossen und die Kinder anderwärts untergebracht.

Die Kinder in den 1021 besichtigten Etablissements beliefen sich auf 45 758, die sich wie folgt verteilen:

Kinder über 13 Jahre ohne Abgangszeugnis:		
Knaben	1 310	} 14 130
Mädchen	12 820	
Kinder von 12—13 Jahren mit Abgangszeugnis:		
Knaben	17	} 248
Mädchen	231	
Kinder von 13—18 Jahren:		
Knaben	1 496	} 20 366
Mädchen	18 870	
Mädchen von 18—21 Jahren		5 833
Mündige Mädchen und Frauen		5 159
Männer		22
		45 758.

Die verhängten Strafen beliefen sich auf 1044 (1899 waren es 4429 und 1900 1371). Wegen Nichtführung der Arbeitsbücher wurden 643 Strafen verhängt, Uebertretung der Arbeitszeit 110 (gegen 550 im Jahre 1900), was für eine bessere Beobachtung des Gesetzes spricht.

Der Art. 8 des Gesetzes von 1892 verbietet zwar die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren als Schauspieler oder Statisten in den Theatern oder Konzertsälen, indessen ist dem Unterrichtsminister für Paris und den Präfekten für die Provinzen das Recht eingeräumt, Ausnahmen hiervon zu gestatten, wodurch der Art. 8 seinen Wert verliert.

Die durch das Gesetz vorgeschriebenen Kommissionen zur Durchführung der Schutzvorschriften funktionierten nur in 20 Departements von 87 (1898 nur in 7); in fast allen Kommissionen sind die Unternehmer vertreten.

Die Arbeitgeber-Comités zur Förderung der fachlichen Ausbildung der Lehrlinge und der in der

Industrie verwandten Kinder funktionierten nur in vier Departements.

Eine Tabelle giebt Aufschluß über die in den 11 Inspektions-Regionen seit 1893 vorgenommenen Revisionen; 1893 beliefen sich dieselben auf 68 490, 1894 auf 128 800, 1901 auf 146 180.

Auch die Durchführung des Gesetzes vom 29. Dezember 1900 (Sitzgelegenheit für jede Verkäuferin in den Magazinen) beschäftigte sehr die Inspektoren.

Die Inspektoren konstatierten mit Uebereinstimmung, daß die gut verstandenen Verbindungen mit den Arbeiterorganisationen die besten Resultate lieferten.

Die Arbeitsinspektoren hielten den Arbeitern zahlreiche Vorträge über alle die Fragen, welche durch die Anwendung der Schutzgesetze aufgeworfen werden. Die Inspektoren erklären, daß die Arbeiter meistens die Einzelheiten derselben ignorierten; letztere konnten so zur strikteren Anwendung des Gesetzes beitragen.

Ein Anhang behandelt sodann die Ueberwachung der Bergwerke, Steinbrüche und die hiermit verbundenen industriellen Etablissements. Diese Ueberwachung wird von den Grubeningenieuren ausgeübt. Der Spezialbericht hierüber ist ziemlich ausführlich. Wir wollen aber nur erwähnen, daß es sich hierbei um 39 743 Unternehmungen handelt, mit einer Gesamt-Arbeiterschaft von 320 272 Personen; hiervon unterliegen 35 034 dem Schutze des Gesetzes von 1892; beschäftigt wurden hiervon 32 265 (92 pCt.).

In den Minen wurden hiervon beschäftigt:

	Unter Tag	Ueber Tag	Im ganzen	In Prozent.
Kinder v. 12—13 Jahren:				
Knaben	18	57	75	} 0,04
Mädchen	—	1	1	
Kinder v. 13—16 Jahren:				
Knaben	6 320	4 176	10 496	} 6,68
Mädchen	—	1 550	1 550	
Kinder v. 16—18 Jahren:				
Knaben	7 368	2 806	10 174	} 6,24
Mädchen	—	1 088	1 088	
Mädchen von 18 bis 21 Jahren u. großjährige Frauen	—	2 974	2 974	1,64
im ganzen	13 706	12 652	26 358	1,46

Ein weiterer Anhang behandelt die dem Kriegsministerium unterstehenden Etablissements und das durch das Gesetz von 1892 und seine Ergänzung von 1900 beschützte Personal. Die Zahl der in diesen Etablissements beschäftigten Personen beläuft sich auf 24 734. Davon sind:

Männer	20 085
Frauen u. großjährige Mädchen	3 785
Frauen u. Mädchen von 16—18 Jahren	241
Knaben von 16—18 Jahren	290
Mädchen von 16—18 Jahren	97
Knaben von 13—16 Jahren	226
Mädchen von 13—16 Jahren	10

Die weiteren Ausführungen des Berichtes hierüber müssen wir wegen Raumangel übergehen; nur wollen wir noch erwähnen, daß die Zahl der Unfälle in diesen Etablissements 2234 betrug, wovon 22 den Tod nach sich zogen; auf die Artillerie-Werkstätten entfallen allein 1953 Unfälle.

In den Etablissements, welche dem Marineministerium unterstehen (die sich jetzt des Achtstundentags erfreuen) sind 821 Knaben von 13 bis 16 Jahren beschäftigt, 947 von 16 bis 18 Jahren und 477 großjährige Mädchen und Frauen; für die Kinder von 13 bis 16 und von 16 bis 18 Jahren betrug die Arbeitszeit früher, je nach den Arsenalen, 7 Stunden 50 M. bis 10 Stunden; die großjährigen Mädchen und Frauen arbeiteten 10 Stunden. An Unfällen kamen 288 vor,

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich.

Dem Berichte der Fabrikinspektoren über die Anwendung des Gesetzes vom 2. November 1892 über die Frauen- und Kinderarbeit für das Jahr 1901 entnehmen wir hierüber folgendes:

Außer dem obigen Gesetze haben die Fabrikinspektoren auch die Beobachtung des Gesetzes von 1848 (über die Arbeitszeit), des von 1893 (über die Hygiene und Sicherheit der Arbeiter) und des Gesetzes von 1900 zu kontrollieren. Die Zahl der diesen verschiedenen Gesetzen unterworfenen Betriebe beträgt 327 703. Hiervon beschäftigt:

1 bis 5 Arbeiter	250 597 Betriebe	= 76,5 pCt.
6 " 20 "	55 987 "	= 17,1 "
21 " 100 "	16 915 "	= 5,1 "
101 " 500 "	3 776 "	= 1,1 "
mehr als 500 "	428 "	= 0,13 "

Das in diesen Betrieben beschäftigte Personal bestand aus:

	In Prozenten	
	1901	1900
Kinder unter 18 Jahren:		
Knaben	246 719	8,6
Mädchen	234 388	8,2
Mädchen über 18 Jahre u. Frauen	667 835	23,3
Männer über 18 Jahre	1 716 890	59,9
		61,4

Im ganzen 2 865 832.

Der Bericht giebt dann eine neue Einteilung der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter nach 24 industriellen Kategorien.

Die Zahl der noch gar nicht besuchten Betriebe beläuft sich auf 82 424. Die 1901 besuchten Betriebe belaufen sich auf 124 016, also nur 37,9 pCt. aller existierenden Betriebe (1900: 38,3 pCt.). Das besuchte Personal belief sich im ganzen auf 1 967 463, also 68,65 pCt. (1900 nur 65 pCt.).

In den besuchten Betrieben befanden sich:

	In ganzen		
	Knaben	Mädchen	In ganzen
Kinder von 12 bis 13 Jahren mit Abgangszeugnis	1 041	955	1 996
Kinder von 13 bis 18 Jahren	158 584	157 401	315 985
	159 625	158 356	317 981
			= 16,16 pCt.

Mädchen über 18 Jahre und Frauen jeden Alters 492 006 = 25,00 pCt.
Männer 1 157 476 = 58,84 "
insgesamt 1 967 463 Personen.

Die schon 1900 konstatierte Zunahme der Familienwerkstätten hat im Jahre 1901 noch eine Steigerung erfahren.

In den staatlichen Etablissements (abgesehen von denen, welche den Marine- und Kriegsministerien unterstehen) waren keine wesentlichen Veränderungen zu konstatieren. Wegen Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren (ohne Abgangszeugnis) fanden 1019 Bestrafungen statt (1900 waren es 783); die meisten betrafen die Glasfabriken (552 Fälle).

Hinsichtlich der Durchführung des Gesetzes vom 30. März 1900 und der gleichmäßigen Festsetzung der Arbeitsstunden (betreffs des Beginnes, des Aufhörens und der Ruhe) heißt es, daß dieselbe keine besonderen Schwierigkeiten bot, nur seien die früheren kurzen Ruhepausen für Frühstück und Vesper meistens besetzt worden. Im Jahre 1901 fanden aber dennoch 4572 Bestrafungen statt (1900 nur 1613). Wegen übermäßiger Arbeit von Erwachsenen fanden 2914 Bestrafungen statt (1900 nur 892).

Die Nachtarbeit (von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens) hat keine weitere Steigerung erfahren; die hier hauptsächlich in Frage kommenden Industrien werden aufgeführt.

Eine gewisse Anzahl von Industrien, wie die Konfektion und die Näherei, die Stickerie und Posamentiererei für Konfektionen, die Fabrikation und Ausführung der Hüte zc., können die tägliche Arbeitszeit (während 60 Tagen jährlich) auf 12 Stunden ausdehnen und bis 11 Uhr abends Ueberstunden machen, ohne daß die 12 Stunden aber überschritten werden. Die Fabrikinspektoren klagen über die großen Schwierigkeiten, denen sie bei dieser Festsetzung begegnen.

Auch die permanente Nachtarbeit während sieben Stunden führte zu Mißbräuchen, weil die betreffenden Personen manchmal schon am Tage gearbeitet hatten. — Wegen Uebertretung der Bestimmungen über die zeitweilige Nachtarbeit fanden 1349 Bestrafungen statt (1900: 1534); am meisten kamen hierbei die Geschäfte für die Moden, Konfektionen, Kleider- und Wäschennäherei in Betracht (606 Fälle), dann die Glas- und Kristallfabriken (329 Fälle) zc.

Wegen Nichtbeachtung des wöchentlichen Ruhetages und der Arbeit an Festtagen fanden 1710 Bestrafungen statt; 464 betrafen die Wäschereien und Plättereien, 412 die Geschäfte für Moden, Konfektionen zc.

In den Fabriken mit fortwährendem Feuer arbeiten die Arbeiter entweder 18 oder 24 Stunden hintereinander. Die Frauen und Kinder dürfen hier aber nur während 10 Stunden für je 24 Stunden beschäftigt werden.

Die Besitzer der Glasfabriken in Lille machten von Oktober bis Dezember 1901 den Versuch, die Arbeit jeden Sonntag während 15 Stunden ruhen zu lassen; sie wollten hiermit den Arbeitern entgegenkommen, weil diese erklärt hatten, daß die Produktion trotzdem die gleiche sein würde als sonst in Jahren von normaler Produktion. Der Versuch scheint gelungen zu sein, denn die Sonntagsarbeit ist nicht wieder aufgenommen worden.

Durch ziemlich zahlreiche Reklamationen von Unternehmern wird verlangt, daß die Erlaubnis zur Nachtarbeit, die meistens unpraktisch sei, in eine Erlaubnis Ueberstunden machen zu dürfen, umgewandelt werde. Die Verlängerung der Arbeitszeit, welche 1917 industriellen Etablissements bewilligt wurde, bezog sich auf 2 877 784 Tage (1900 nur 2 536 666). 1491 Industrielle verlangten, während der gleichen Periode, am wöchentlichen Ruhetage arbeiten zu dürfen; es handelte sich hier um 159 979 Tage (1900: 168 402). Die fünf Artikel 12—16 des Gesetzes von 1892 (über die Hygiene und Sicherheit der Arbeiter) werden auch weiter zu Gunsten der Frauen und Kinder angerufen, trotzdem am 12. Juni 1893 ein neues Gesetz über die Hygiene usw. geschaffen wurde; letzteres findet seine Anwendung auf die Allgemeinheit der industriellen Etablissements, ob sie Frauen und Kinder beschäftigen oder nicht. Ein Dekret vom 13. Mai 1893 bestimmt die Arbeiten, welche den Frauen und Kindern speziell untersagt sind, und stellt die Arbeitsbedingungen dieses Personals in denjenigen Industrien fest, welche besonders ungesund und gefährlich sind. Die Anwendung dieses Dekrets gab 1901 zu 551 Bestrafungen Anlaß; außerdem wurden 277 Strafen wegen Vergehens gegen den Art. 14 des Gesetzes von 1892 verhängt, wovon 43 wegen Mangel an Hygiene und 234 wegen Nichtschutz der Maschinen. Im allgemeinen heißt es im Bericht, werden die Frauen und Kinder mehr und mehr unter besseren Bedingungen beschäftigt.

In den sogenannten wohlthätigen Etablissements sollen die Kinder unter 13 Jahren nur drei Stunden

wovon 8 auf die Mädchen und Frauen entfielen und 280 auf Kinder unter 18 Jahren; glücklicherweise waren diese Unfälle meistens leichter Art.

Paris, im Mai.

P. Trapp.

Die Bundesratsverordnung über Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und bleiischen Produkten vom 8. Juli 1893 hat der Bundesrat unterm 26. Mai d. J. durch eine neue ersetzt, welche die bisher geltenden Bestimmungen verschärft und ihre Geltung auf alle Anlagen ausdehnt, in denen Bleifarben oder andere chemische Bleiprodukte oder bleihaltige Farbgemische hergestellt werden. Auf Bleihütten finden diese Bestimmungen keine Anwendung, ebensowenig leider auf andere Gewerbebetriebe (Malerei, Farbenhandlungen usw.), in denen fertige Farben lediglich gemischt oder mit Öl und Firnis angerieben werden.

Bezüglich der Arbeitsräume wird neben den bisherigen Vorschriften über die Ventilation verlangt, daß dieselben ebene, feste Fußböden und glatte, abwaschbare Wände haben müssen. Die Fußböden müssen, wenn sie nicht infolge des Betriebes ständig feucht sind, täglich mindestens einmal feucht gereinigt, die Wände, welche keine waschbare Bekleidung oder keinen Lackanstrich haben, mindestens einmal jährlich mit Kalkmilch gestrichen werden.

Die Schmelzessel für Blei sind mit Abzugsvorrichtungen zu überdecken.

Die Dryingkammern sind nicht nur wie bisher feucht zu erhalten, sondern auch, bevor sie nach beendetem Dryingprozeß betreten werden, ausreichend abzukühlen und zu durchlüften. Der Arbeitgeber hat einen mit den erlassenen Vorschriften vertrauten Meister oder Vorarbeiter zu beauftragen, die bei der Entleerung der Dryingkammer vorkommenden Arbeiten unausgesetzt zu beaufsichtigen. Die dazu bestellte Person ist für die Befolgung der Vorschriften verantwortlich.

Die Bestimmung, welche Arbeiterinnen den Aufenthalt nur in solchen Räumen gestattet, wo sie mit bleihaltigem Staub und ebensolchen Gasen, Dämpfen und Stoffen nicht in Berührung kommen, ist bis zum 1. Juli 1913 verlängert. Bis zu eben diesem Zeitpunkt ist es verboten, in Fabriken, welche der Herstellung von Bleifarben oder anderen chemischen Bleiprodukten dienen, jugendliche Arbeiter zu beschäftigen oder auch nur den Aufenthalt zu gestatten.

Der Maximalarbeitsstag für Arbeiter, welche mit Bleiprodukten in Berührung kommen, ist von bisher zwölf auf acht Stunden täglich herabgesetzt.

Im übrigen bleiben die bisherigen für Bleizucker- und Bleifarben-Fabriken bestehenden Bestimmungen in Kraft. Die Verschärfungen der neuen Verordnung gelten für diese Anlagen vom 1. Juli 1903 ab. Für die neu betroffenen Betriebe müssen sämtliche Bestimmungen bis zum 1. Juli 1904 durchgeführt sein.

Am bedeutendsten erscheint wohl in der neuen Verordnung die Herabsetzung der bisher zwölfstündigen Arbeitszeit auf eine achttündige. Für das Bescheiden und Entleeren der Dryingkammern ist außerdem angeordnet, daß die Arbeit bei mehr als sechsstündiger Arbeitszeit mindestens durch drei einstündige Pausen zu unterbrechen ist. Bei kürzerer Dauer der Beschäftigung ist den Arbeitern nach je zwei Stunden Arbeitszeit eine einstündige Pause zu gewähren.

Leider bedeutet die Verordnung einen Sieg der Bleifarbenwerke gegenüber den Bestrebungen, die giftigen Bleifarben überhaupt zu verbieten und sie durch weniger gefährliche zu ersetzen. Die Hoffnungen der Arbeiter des Malergewerbes sind demnach wieder einmal enttäuscht. Das darf die letzteren aber

nicht davon zurückhalten, in ihrer Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr fortzufahren. Ihrer unermüdelichen Agitation muß es gelingen, für Deutschland den Schutz zu erwirken, der bereits in den umliegenden Ländern besteht.

Zur Rechtslage der englischen Gewerkschaften.

Das englische Unterhaus hatte am 8. Mai beschlossen, zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Gewerkschaften eine Kommission einzusetzen. Die Kommission ist nunmehr von der Regierung unter Zustimmung der Gewerkschaftsvertreter ernannt. Sie besteht aus folgenden 5 Personen: Mr. Arthur Cohen, Rechtsanwalt, Sir Godfroy Lushington, Jurist, Sir William Lewis, Bergwerksbesitzer, Mr. Graham Murray, Lord-Advokat, und Mr. Sidney Webb, bekannt durch seine vortrefflichen Schriften über das Gewerkschaftswesen in England.

Arbeiterschutzgesetz in Nord-Carolina. Im Staate Nord-Carolina wurde ein Gesetz angenommen, welches die Arbeit von Kindern unter 12 Jahren verbietet und die Arbeitszeit für Jugendliche unter 18 Jahren auf höchstens 66 Stunden pro Woche begrenzt. Diese Arbeitsdauer ist für Jugendliche noch immer viel zu lang.

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortbestehende Börsenflaute und Produktionsbelegung. — „Kaffern“kursfall und Produktionshebung in Südafrika, die dortige Arbeiterfrage. — Die Montan-gewerbe in Deutschland, die Lage in Amerika, die Exportziffern. — Verteuerung der Textilrohstoffe. — Diskontermäßigung in England.

Die Lage in Deutschland wird nach wie vor gekennzeichnet durch die Lustlosigkeit und Entmutigung der Börse, deren hochgespannte, in den Kursen früher bereits zum Ausdruck gelangte Erwartungen sich nicht erfüllen konnten — und daneben durch die anhaltende, wenn auch langsame Wiedergebahrung der Produktion.

Daß solche gegensätzliche Bewegungen recht gut nebeneinander zu bestehen vermögen, zeigten wir das letzte Mal für die deutsche Montanproduktion, für welche die übertriebene Börsenwertverwertung stark zurückging, während die Gruben- und Hüttenbezirke selber sich zweifellos weiter erholten. Der gleiche Gegensatz hat sich unterdeß noch schärfer ausgeprägt zwischen dem „Kaffern“markt und der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung Südafrikas.

Letztere ist in den Minendistrikten in unbestrittenem Aufschwung; nur entspricht dieser Aufschwung in keiner Weise den einstigen Börsentreibereien in Johannesburg und London, ferner in Paris; auch für die Zukunft kann nur mit schrittweiser Ausdehnung der Produktion gerechnet werden, und der Kursrückschlag der „Kaffern“ ist daher ein ganz beträchtlicher. So setzten dereinst die Gründer des Coronation-Syndikats — das ein neues Goldfundgebiet, die Fortsetzung des Witwatersrand, auszubeuten gedachte — ihre Anteile von nominal 100 Pfund zu Preisen bis 3000 Pfund ab; diesem ersten Deutezug folgte alsdann ein noch wüsteres Hausspiel; aber Mitte Mai waren die Syndikatsanteile bereits bis auf 1500 Pfund zurückgesunken, und andere Anweisungen auf das neue Ophir sind sogar vollständig unverkäuflich geworden.

Der Leser weiß jedoch, daß seit dem Frieden von Pretoria (31. Mai 1902) die Goldgewinnung sich wieder rasch entfaltet. Sie tut es nur nicht in dem vorausgesetzten Geschwindigkeitsschritt, weil es für das Kapital schwierig und ganz unmöglich ist, einen überfüllten Arbeitsmarkt und damit eine Lohnflärzung

zu erreichen. Man wünscht, für die grobe Arbeit unter der Erde etwa 150 000 Farbige zur Verfügung zu haben. Der Kaffer hat jedoch den Geschmack an dem Grubenfrondienst verloren, da die Erzeugnisse seiner landwirtschaftlichen, ungebundenen Arbeit durch den Krieg rapid im Preise emporschnellten und auch heute noch gut lohnen infolge der zahllosen brachliegenden Boerenfarmen. So hat das Grubenkapital im Augenblick nur rund 60 000 Kaffern unter seinem Joch. Mein Wunder, daß die enttäuschten Gründer und Spekulant nach billigen Kulis schreiben. Nach Indien, vor allem nach China, richtet man den Blick. Im nördlichen China bei Wai-Hai-Wai soll z. B. der Bergbau bis zu einer Tiefe von 2000 Fuß betrieben werden, sodaß mit Wichtigkeit 50,000 bis 100,000 Kulis zu einem Tagelohn von 1 Schilling (1 Mark) für Transvaal anzuwerben wären. „Dieselben Leute — berichtet eine Korrespondenz — beziehen jetzt in China einen Tagelohn von 4½ d. pro Tag (1 Schilling = 12 Pence) und im Transvaal erhalten jetzt die Gruben-Kaffern einen Lohn von 2 sh. pro Tag. Zieht man in Betracht, daß die Kaffernlöhne im Durchschnitt 25 pCt. der Gesamtbetriebskosten ausmachen, und nimmt man die letzteren im Durchschnitt mit 25 sh. pro Tonne an, so kostet heute die Kaffernarbeit etwa 6 sh. 3 d. pro verpochte Tonne. Würde es daher möglich sein, die erwähnten nordchinesischen Kulis zum Tagelohn von 1 sh. beschaffen, so würde nach einer Kalkulation der „Südafr. Wochenschr.“ die Industrie auf eine Tonne verpochten Erzes eine Ersparnis von ca. 3 sh. erzielen, von welcher Quote allerdings eine Kleinigkeit für die Kosten der Ueberführung der Chinesen nach Südafrika abgehen würde.“ Auch in den Vereinigten Staaten ist man auf die Kulisuche gegangen: in San Francisco soll ein chinesischer Kaffer bereits 2000 bis 3000 Chinesen ergattert haben, um sie unverzüglich nach dem Kap zu verschiffen; dort ist freilich mit einem starken politischen Widerstand zu rechnen, da selbst die Kleinändler und Kleinfarmer die Chinesenkonkurrenz bekämpfen, während die weißen Arbeiter natürlich an der Spitze der Opposition stehen. So sind auf den Friedensschluß sofort neue Klassen- und Klassenlämpfe gefolgt, die abermals durch die Gewinn gier des Kapitals entfesselt werden.

Bedeutung für die anhaltend günstige Auffassung der Wirtschaftslage in Deutschland war der Vortrag des Generalsekretärs Bergmeister Engel auf der Generalversammlung (23. Mai) des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“, der wichtigsten Interessenvertretung des rheinisch-westfälischen Bergbaues: Der Beschäftigungsgrad des Bergbaues wie der Eisenindustrie sei, nach den Produktions- bzw. Versandziffern zu schließen, ein lebhafter. Denn es würden hier Zahlen ausgewiesen, wie sie in gleicher Höhe um diese Jahreszeit sonst nicht zu verzeichnen waren. Die Wagengestellung in den ersten 4½ Monaten des Jahres sei (mit 1 974 723 Wagen) gegen das Vorjahr um 252 346 höher. Freilich dürfe nicht vergessen werden, daß das Vorjahr und ebenso das Jahr 1901 einen Rückgang gegen 1900 aufwiesen. Bei der Andauer ähnlicher Zahlen, wie wir sie jetzt zu verzeichnen hätten, werde kein großer Abstand gegen die Förderziffer des Jahres 1900 verbleiben. So habe auch das erste Quartal der im Kohlsyndikat vereinigten Bechen eine arbeitstägliche Förderung von 172 799 Tonnen ergeben mit einer Vierteljahrs-Förderung von 12,7 Mill. Tonnen. Diese Ziffer sei nur überschritten durch die von 180 352 Tonnen im 4. Quartale des Jahres 1900, während im 3. Quartal des Jahres 1900 die arbeitstägliche Förderung 172 209 Tonnen war. Unzweifelhaft sei ein erheblicher

Teil dieser erhöhten Förderung auf die verstärkte Produktion der Eisenindustrie zurückzuführen. Auch hinsichtlich der Eisenindustrie, besonders im Minettarevier konstatiert der Generalsekretär des Unterehmerturns seit der Mitte des vorigen Jahres eine lebhaftere Beschäftigung, die wiederum den Kotsabsatz günstig beeinflusst habe.

Von anderer Seite wird gemeldet, daß rheinisch-westfälische Hüttenwerke zur Deckung ihres gesteigerten Bedarfs an Eisenerzen neue große Abchlüsse mit spanischen Gruben gemacht hätten; ein großer Teil der gekauften Erze solle, um Frachtersparnis zu erzielen, auf dem Dortmund-Emskanal dem westlichen Industriegebiet zugebracht werden. Auch die wachsenden Aufträge in Grubenschienen, der anschwellende Bedarf in Gießerei-Roh Eisen, in Halbzeug, in Stab- und Band Eisen, in Grob- und Feinblechen, vor allem in Kesselblechen spricht für die Fortdauer einer allgemeinen günstigeren Strömung. An der Düsseldorfer Montanbörse haben auch die Eisenpreise Ende Mai wieder zu steigen begonnen. Die Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller entspricht diesen Mitteilungen gleichfalls. Danach belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reichs (einschl. Luxemburgs) im Monat April 1903 auf 824 452 Tonnen, darunter Gießereiroh Eisen 153 497 Tonnen, Bessemerroh Eisen 42 288 Tonnen, Thomasroh Eisen 505 889 Tonnen, Stahl und Spiegel Eisen 53 534 Tonnen und Puddelroh Eisen 69 244 Tonnen. Die Produktion im März 1903 betrug 843 224 Tonnen, im April 1902 672 912 Tonnen. Vom 1. Januar bis 30. April 1903 wurden produziert 3 184 419 Tonnen gegen 2 608 283 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Produktion hält sich also weiter auf einer ganz außergewöhnlichen Höhe.

Freilich sind die Nachrichten aus den für den Export ausschlaggebenden Vereinigten Staaten abermals ungünstiger geworden. An der New Yorker Börse stehen die führenden Spekulationspapiere heute bis um 50 Prozent unter den Höchstnotierungen des vorigen Jahres und bis um 30 Prozent unter den Kursen, die noch zu Anfang des laufenden Jahres galten. Die Rückwärtsbewegung der Eisenpreise hat schon seit längerer Zeit eingesetzt; auf Amerika als Käufer wird also nicht lange mehr zu rechnen sein.

Aber auch die letzte deutsche Außenhandels-Statistik zeigt von neuem die außergewöhnliche Rolle der Warenabfuhr nach dem Auslande. Die deutsche Eisenausfuhr betrug nach der eben erschienenen Reichsstatistik im Januar 3 030 775, im Februar 2 770 708, im März 3 213 081, im April 3 197 608 Doppelzentner — in den verfloffenen vier ersten Monaten 1903 also 12 212 172 Doppelzentner (100 Kilo) gegen 9 682 103 und 6 177 942 Doppelzentner im entsprechenden Zeitraum der Vorjahre 1902 und 1901! Daß die Unterbrechung dieser Ausfuhr die ganze industrielle Lage anders gestaltet, sieht man ungefähr an Oberschlesien, das über größer werdende Roheisen-vorräte klagt, weil der erhöhten Produktion die Inlandsaufnahme, besonders der Maschinenfabriken und Eisengießereien nicht in wünschenswertem Maße entspreche. Trotzdem werden in Schlesien Neuanlagen projektiert: so der Bau eines Feinblechwalzwerkes in Friedenschütte, eines großen Martinstahlwerkes in Königshütte, eines Stahl und Walzwerks von Guld-schinsky in Jawierze in Polen, einer erweiterten Maschinenfabrik und Eisengießerei der Königs- und Laurahütte.

Die Textilindustrien werden fortgesetzt durch die Verteuerung ihrer Rohstoffe, der Baumwolle und der Wolle beunruhigt. Die Baumwollhaussie gründet sich zunächst auf die ungünstige amerikanische Ernte

Zeit und welche Umsomme von Arbeit wurde in ihr geleistet. Die stetigen Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung zeigt eine kleine Tabelle über die wachsenden Mitgliederzahlen. Es gab Mitglieder in den Berufsgewerkschaften:

	männlich	weiblich	zusammen
1892 . . .	44 390	2216	46 606
1896 . . .	95 221	3448	98 669
1899 . . .	113 778	5556	119 334
1901 . . .	113 672	5378	119 050
1902 . . .	129 296	5888	135 778

in den allgemeinen Gewerkschaften:

	männlich	weiblich	zusammen
1892 . . .	—	—	—
1896 . . .	712	57	769
1899 . . .	8 332	838	9 170
1901 . . .	5 984	1232	7 180
1902 . . .	4 080	370	4 450

in den Bildungsvereinen:

	männlich	weiblich	zusammen
1892 . . .	21 690	2047	23 737
1896 . . .	16 252	2256	18 508
1899 . . .	26 457	2812	29 269
1901 . . .	23 056	3318	26 374
1902 . . .	22 160	2700	24 860

Die Zahl sämtlicher Mitglieder in allen nicht-politischen Vereinen ist daher innerhalb der 10 Jahre um 134 Prozent, die Angehörigen der Berufsgewerkschaften allein um 191 Prozent gewachsen. Auch die Jahre der Krise sind mit Erfolg überwunden worden. Während im Jahre 1901 ein Abfall von 284 Mitgliedern zu verzeichnen war, ergibt die Statistik für das Jahr 1902 einen Zuwachs von 16 128 Mitgliedern.

Die Finanzgebarung der Gewerkschaften hält an Ausdehnung mit dem Wachsen der Mitgliederzahl gleichen Schritt. Es betragen für sämtliche Organisationen die

	Einnahmen	Ausgaben
1896 . . .	985 172 Kr.	650 835 Kr.
1899 . . .	1 852 441 "	1 738 340 "
1901 . . .	2 229 346 "	2 111 082 "
1902 . . .	2 617 184 "	1 392 540 "

Die Leistungen der Gewerkschaften sind mit ihrem Wachstum immer bessere geworden. Namentlich in den letzten Jahren brach sich der Gedanke immer mehr Bahn, daß eine Gewerkschaft ihre Mitglieder nur dann an sich fesseln kann, wenn sie ihnen auch materielle Vorteile bietet. Der Ausbau des Unterstützungswesens ist demnach eines der charakteristischen Merkmale der Entwicklung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Bei den 79 Gewerkschaften, die das Unterstützungswesen pflegen, entfielen auf ein Mitglied im Jahre 1902 nicht weniger wie 7,80 Kronen. Beinahe die Hälfte aller Ausgaben (45,30 Prozent) wurden für Unterstützungszwecke ausgegeben, von denen die Arbeitslosen- und die Krankenkassenunterstützung die größten Summen verschlangen. Dabei sei ausdrücklich bemerkt, daß die Ausgaben bei Streiks in all diesen Zahlen nicht inbegriffen sind, da diese nach dem österreichischen Vereinsgesetz nicht von den Gewerkschaften, sondern von den freien Berufsorganisationen gepflegt werden muß. Den größten Posten der Ausgaben nach dem Unterstützungswesen nehmen die Kosten für die Fachblätter in Anspruch. Die Ausgaben betragen im Jahre 1902 338 961 Kronen. Die Entwicklung der Fachpresse ist aber auch eine außerordentliche. Die einmalige Auflage sämtlicher Blätter betrug

1894 . . .	77 050 Exemplare
1896 . . .	115 850 "
1902 . . .	142 945 "

Die Auflage hat sich also beinahe verdoppelt.

Der gewerkschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Organisationen entsprechend, hat sich auch die Gewerkschaftskommission selbst entwickelt. Die an sie herantretenden Aufgaben wachsen von Jahr zu Jahr. Der beste Beweis dafür liegt wohl darin, daß der gesamte Geldumlauf der Kommission allein in den drei Berichtsjahren nicht weniger wie beinahe 240 000 Kronen ausmachte. Daß sie aber ihren Aufgaben gewachsen ist, dafür liefert das schönste Zeugnis der vorliegende Bericht selbst. Es ist eine Arbeit, die nach allen Richtungen nur Lob verdient.

Was aber ist nun von Seite des Staates für die Hebung der Lage der Arbeiterschaft, für den Fortschritt der Sozialpolitik geschehen? Die Arbeiterschaft hat das ihrige geleistet, was hat der österreichische Staat geleistet? Der Bericht enthält auch einen Abschnitt, der sich „Sozialpolitik“ betitelt. Er umfaßt nicht mehr als zweieinhalb Seiten, aber es gehört die ganze Kunst des Berichterstatters dazu, überhaupt diesen Raum zu beanspruchen. Sein Inhalt aber sagt deutlich, was geleistet wurde. Es ist weniger als nichts. Auf der einen Seite, bei den Arbeiterorganisationen, Entwicklung, Fortschritt, reges Leben, auf der anderen Seite, bei der staatlichen Organisation, Stillstand, Versumpfung, Widerwillen gegen jede Reform. Das ist das Ergebnis, zu dem das Studium des Tätigkeitsberichtes der Gewerkschaftskommission führt. Dr. Friß Winter.

Gründung eines Centralverbandes der Bergarbeiter Oesterreichs. Der am 23. und 24. Mai in Turn-Teplitz stattgefundenen Konferenz der Bergarbeiter Oesterreichs ist es nach langer, bewegter Beratung doch gelungen, eine Zentralorganisation für die Berufsgenossen zu schaffen. Ende 1902 existierten in Oestreich nicht weniger wie 53 autonome Bergarbeitergewerkschaften, die in 87 Ortsgruppen 7816 Mitglieder vereinigten. Nach dem großen Streik 1900, vor dem über 13000 Bergarbeiter in 19 selbständige Vereine organisiert waren, ist die Zersplitterung größer geworden wie vormem. Die inneren Reibungen schwächten den Mitgliederbestand und brachten die Gruppen immer weiter auseinander. Nur dem energischen Durchgreifen einiger besonders einsichtiger Kameraden gelang es schließlich, im Vorjahre auf der Wiener Reichskonferenz der Bergleute eine Majorität für eine Zentralisation zu gewinnen. Es wurde ein Statut ausgearbeitet, welches nach österreichischem Gesetz dem Ministerium zur Genehmigung eingesandt war und nun nach langen Harren in die Hände der Proponenten zurückgelangte. Das Definitum sollte die Turner Konferenz beschließen.

Sie war von 62 Delegierten als Vertreter von 8331 Mitgliedern besetzt. Teil nahmen an der Verhandlung in recht aktiver Weise die Sekretäre der Wiener und der Prager Gewerkschaftskommission, sowie der Delegierte des Deutschen Bergarbeiterverbandes. Eine Einigung kam auf folgender Grundlage zu stande: Die bisherigen Einzelvereine bzw. Distriktsverbände lösen sich auf und schließen sich als Filialen der „Union der Bergleute Oesterreichs“ an (dies der offizielle Titel des Centralverbandes). Dieselbe tritt ab 1. Oktober 1903 in Wirksamkeit. Sie ist in Turn bei Teplitz (Böhmen), Vorsitzender Franz Ebert, Kulmerstraße. Der Wochenbeitrag beträgt 30 Heller. 20 Heller von jedem Mitgliedsbeitrag pro Monat fließen in den Streiffonds. Der Verband zahlt eine Reiseunterstützung von 7—14 Kronen pro Jahr, Arbeitslosenunterstützung von 7 Kronen pro Woche, auf die Dauer von 8 Wochen; Krankengeldzuschuß 2 Kronen pro Woche auf die Dauer von 10 Wochen. Die beiden

bei starker Nachfrage seitens Amerikas selber, seitens Englands und des europäischen Festlandes. Die schlechte Witterung hinderte in Amerika das Pflücken und die Einbringung der Ernte; Mengen von Baumwolle verdarben schon auf den Feldern oder erscheinen jetzt auf dem Markte als minderwertiges Material mit geringem Spinnertrag. Das New-Yorker Spekulantentum nutzte die Gelegenheit weidlich aus. Mitte Mai begann sich ein wildes Spiel auszutoben, wie man es selten auf dem Baumwollmarkt erlebt hat. „An einem einzigen Tage stieg in New-York der Preis um 30 Punkte zu der höchsten Ziffer, die er seit Jahren erreichte, und der Umsatz, natürlich auf dem Papier, belief sich auf rund 1 Million Ballen, das heißt, zu dem jetzigen Preisstande berechnet, weit über 200 Millionen Mark. Die Einzwängung der Leerverkäufer, insbesondere für den Mai-Termin, fand natürlich ihr Echo auf dem Liverpooler Markte, wo American Middling Lokoware um $\frac{1}{2}$ d. in der Woche bis auf $6\frac{1}{4}$ d. stieg, nicht ganz außer Zusammenhang auch mit dortigem schleunigen Aufkaufen von bereiter Ware seitens amerikanischer Baissiers behufs Rückverladung und Andienung. Niemand hätte Mitte November v. J., wo Lokoware auf 4,40 d. stand, erwartet, daß der Preis sechs Monate später auf 6,25 d., also um volle 40 pCt. höher stehen würde.“ (Rössische Zeitung 19. 5. 1903). Die deutschen Spinner und Weber sollen für die kritischen Sommermonate noch leidlich versorgt sein, sodaß der Sturm an der Börse die Produktion und die Preise der Fabrikate nicht allzu sehr beeinflussen wird. Dagegen fürchtet man in England, bei schwächeren Vorräten, im Hochsommer zu starken Betriebseinschränkungen schreiten zu müssen, falls die Hauffe anhält und sich nicht als eine Börse entpuppt. — In England sowohl wie in Deutschland haben aber auch die Bestrebungen neue Nahrung erhalten: sich in der Baumwollversorgung von Amerika unabhängig zu machen, indem man andere Produktionsgebiete möglichst zu fördern sucht.

Die Preissteigerung für Wolle, die mit den Londoner Wollauktionen Ende Mai ihre Fortsetzung fand, ist wesentlich ein Ergebnis der Dürre in Australien, der enorme Schafbestände zum Opfer fielen.

Die Bank von England hat am 21. Mai ihren Diskont endlich von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent ermäßigt, während die Deutsche Reichsbank trotz relativ knapper Mittel und Steigerung des Privatdiskonts ihren bisherigen Satz ($3\frac{1}{2}$ Prozent) beibehielt.

Chemnitz, den 1. Juni 1903. *Mag Schippel.*

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reich im 1. Vierteljahr 1903. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Reichs-Statistischen Amtes wurden während der Monate Januar bis März 1903 im Reiche 269 Streiks beendet (von 307 in dieser Zeit und 28 vor dem 1. Januar 1903 begonnenen Streiks). Von den 269 Streiks wurden 588 Betriebe betroffen und 179 völlig zum Stillstand gebracht. Von 38 086 in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern streikten 14 262, während 867 zum Feiern veranlaßt wurden. Die Streikenden hatten in 70 Fällen vollen, in 78 Fällen teilweisen, dagegen in 121 Fällen keinen Erfolg. — Die Zahl der beendeten Aussperrungen betrug 14 (von 13 im 1. Vierteljahr und 5 bereits früher begonnenen). Betroffen wurden die Arbeiter in 44 Betrieben, in denen von 4166 Beschäftigten 792 ausgesperrt und 243 zum Mitfeiern gezwungen wurden. Die Unternehmer hatten in 6 Fällen vollen, in 2 Fällen teilweisen und in 6 Fällen keinen Erfolg.

Arbeitsstatistik in Oesterreich. Das arbeitsstatistische Amt in Wien hat kürzlich seinen Tätigkeitsbericht für 1902 angegeben. Wie in der Einleitung des Berichtes selbst bemerkt wird, waren die Fortschritte der Tätigkeit des Amtes im Jahre 1902 nicht solche, wie es wünschenswert gewesen wäre. Vor mehreren Jahren bereits hat das arbeitsstatistische Amt Erhebungen gepflogen über die in Oesterreich bestehenden Arbeitervereine, und man hatte damals erwartet, bald die betreffenden Daten zu Gesicht zu bekommen. Wohl veröffentlicht die Gewerkschaftskommission eine Statistik über die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen, doch wäre es gewiß von Interesse — auch über die Grenzen Oesterreichs hinaus — über die mancherlei anderen Vereinigungen Näheres zu erfahren. Nun hat aber jene erste Erhebung zu einem großen Teil fehlgeschlagen, so daß Ende 1901 neuerlich 1880 Fragebogen an Vereine geschickt werden mußten, worauf schließlich im Vorjahre noch die Aussendung einer dritten Serie von 700 Fragebogen folgte. Es ist nun sehr zu befürchten, daß die Daten über Mitgliederstand, Kassenegebarung usw. zur Zeit ihrer Veröffentlichung ziemlich veraltet sein werden, oder daß die Angaben der einzelnen Vereinigungen hinsichtlich der Zeit, auf welche sie sich beziehen, nicht übereinstimmen. Jedenfalls hat der Wert der ganzen Aktion durch die lange Verzögerung gelitten. Außerdem arbeitet das Amt noch an den Ergebnissen einer Enquete über das Schuhmachergewerbe und an einer Darstellung der Arbeitsverhältnisse im Ostrau-Karwiner Kohlengebiete. Die im abgelaufenen Jahr veröffentlichten Arbeiten beziehen sich auf die Streikstatistik, Wohlfahrtseinrichtungen der österreichischen Eisenbahnen und das Dienstbotenwesen. Die umfangreichste Publikation aber war die Monatschrift „Soziale Rundschau“, von welcher zwei Bände ausgegeben wurden; es wäre gewiß erwünscht, wenn diese quantitativ weniger, qualitativ aber mehr böte. — Der Personalbestand des Amtes am Ende des Berichtsjahres war 33, einschließlich von 7 Kanzleihilfsarbeitern.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Fortschritte in Oesterreich.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung hat nicht nur mit den Hindernissen zu kämpfen, die in anderen Ländern den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung aufzuhalten geeignet sind, sie hat noch eine Reihe anderer Hindernisse zu überwinden. Die geschichtliche Entwicklung hat Oesterreich zu einem Staatesgebilde gemacht, in dem zwölf verschieden-sprachige Nationen wohnen und die Unvernunft seines Staatslenkers hemmt jeden Fortschritt auf industriellem und technischem Gebiete.

Dennoch kann auch die österreichische Gewerkschaftsbewegung sich sehen lassen. Sie ist in stetem Fortschreiten, in stetig vorwärtsschreitender Entwicklung begriffen. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist ja noch gar nicht alt. Der soeben erschienene Rechenschafts-Bericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs für den 4. Gewerkschaftskongress, der anfangs Juni d. J. in Wien stattfindet, frisch eine interessante Erinnerung auf. Am 13. Oktober 1892 hielten die Wiener Gewerkschaften ihre erste Plenarversammlung ab, die noch nicht durch ein gewerkschaftliches Exekutivorgan, sondern durch die politische Partei einberufen war. In jener Konferenz, die also erst vor ungefähr 10 Jahren tagte, wurden die Grundsteine gelegt zu jenem festgefügtten Bau, der heute von der österreichischen Gewerkschaftskommission geleitet wird. Erst zehn Jahre! Welche kurze Spanne

genommen. Seine Einnahmen betragen 8513,91 Mk., seine Ausgaben 9198,16 Mk., wonach das Jahr mit einem Defizit abschloß. Zur Regelung der Finanzen wurde der Vorstand ermächtigt, zunächst eine in 10jähriger Frist zu tilgende Anleihe aufzunehmen, dann aber einen Extrabeitrag in Höhe von 1,67 Mk. innerhalb dreier Monate zu erheben und den ordentlichen Beitrag von 1,67 Mk. auf 2,50 Mk. zu erhöhen. Nachdem ein Antrag der Abteilung Amsterdam, den Verband auf 1 bis 2 Jahre aufzuheben, gebührend abgelehnt worden war, kam es zu stürmischen Auseinandersetzungen, in deren Folge beschlossen wurde, das Schicksal des Verbandes durch Urabstimmung entscheiden zu lassen. Die Generalversammlung wurde daher vertagt.

Der niederländische Buchbinderverband trat zur ersten Generalversammlung in Harlem zusammen. Der noch junge Verband ist entstanden aus einer Abföderung von den Buchdruckern; er hat seine Mitgliederzahl binnen Jahresfrist von 118 auf 236 erhöht. Vertreten waren die Abteilungen Amsterdam, Harlem, Haag, Leeuwarden und Utrecht. Auch die Finanzen des Verbandes gestalteten sich befriedigend. Die Einnahme (von 14 Monaten) betrug 453,20 Mk., die Ausgabe 167,12 Mk., mithin 286,68 Mk. Ueberschuß. Die Reservetasse weist einen Bestand von 432,91 Mk. auf. Das Nachorgan „Nieuw Leven“ hatte eine Einnahme von 439,29 Mk. und eine Ausgabe von 472,69 Mk., also eine Unterbilanz von 33,40 Mk., zu deren Deckung ein Extrabeitrag beschlossen wurde, zumal, da sich eine Erweiterung des Blattes von 4 auf 6 Seiten nötig erwies. Ferner wurde dem Anschluß des Verbandes an die Föderation der graphischen Berufe zugestimmt.

A. J a n s e n.

Großbritannien. Die schottischen Gewerkschaften tagten kürzlich in Ayr. Der Kongreß war von 116 Delegierten besucht, die 49 Gewerkschaften und 9 Gewerkschaftskartelle mit insgesamt 140 000 organisierten Arbeitern vertraten. Charakteristisch für den ganzen Kongreß war die scharfe Betonung der Notwendigkeit der politischen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse; dieser Geist beherrschte die Versammlung von Anfang bis zu Ende. Smillie, der Kandidat für Ayrshire, besprach in seiner Eröffnungsrede den Taff-Bale- und den Denaby-Main-Fall sowie den Penrhyn-Streik und kennzeichnete mit scharfer Logik die Hilflosigkeit der Gewerkschaften gegenüber diesen beschränkenden Gesetzesauslegungen. Wandel könne hier nur eine politische Massenbewegung der Arbeiter bringen. Eine in diesem Sinne gehaltene Prinzipienklärung wurde mit allen gegen nur drei Stimmen angenommen.

Aus Nordamerika. Die Internationale Holsterer-Union hielt nach achtjähriger Pause dieser Tage wieder einmal in St. Louis eine Konvention ab, auf welcher 35 Zweigvereine vertreten waren. Die Konvention beschloß, den Achtstundentag bei einem Minimallohn von 3,50 Dollar im ganzen Lande anzustreben. Die Frage der Aufnahme von weiblichen Mitgliedern soll der Urabstimmung unterbreitet werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Verbetete Aussperrungen. Die Aussperrung der Dresdener Bauarbeiter ist nach einer von Erfolg begleiteten Vermittlung des Dresdener Magistrats aufgehoben. Die Arbeitgeber haben eine kleine Lohnaufbesserung bewilligt, die Tarifgemeinschaft soll angebahnt werden. Die Sperrn sind aufgehoben, die importierten Ausländer sollen wieder entlassen werden. Eine Bauarbeiterversammlung hat

den Vergleichsvorschlägen ihre Zustimmung erteilt. Danach hätten die Aussperrten einen nicht zu unterschätzenden Erfolg erzielt. Daß sich der Dresdener Magistrat veranlaßt sah, die Bauunternehmer zum Nachgeben zu bewegen, dürfte nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen sein, daß sich in der gesamten Bevölkerung Dresdens ein starker Unwille über das Gebahren der Bauherren und die Herbeischleppung auswärtiger Arbeitswilliger kundgab. Dieser Unwille kam in großen Straßendemonstrationen zum Ausdruck, die am Dienstag begannen und am Mittwoch fortgesetzt wurden.

Die Ansammlungen sind in erster Linie durch die polizeilichen Absperrungen verursacht worden. Hätte die Polizei nicht zu dieser Maßnahme gegriffen, hätten sich vielleicht einige Hundert Personen in den Straßen aufgehalten, zu einem solchen Auslaufe wäre es aber sicher nicht gekommen.

Zur Situation in Bremen. Die streikenden Klempner haben ihre Forderungen „zu Gunsten“ der ausgesperrten Maurer und Bauberufe zurückgezogen und damit den angeblichen Anlaß der Aussperrung beseitigt. Diese Lösung benachteiligt aber die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, da die Unternehmer somit siegreich aus ihrer Tarifbruch-Aktion hervorgehen.

Die Mai-Aussperrung der Steinarbeiter in Chemnitz ist aufgehoben. Am 25. Mai ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Obgleich die Meister erklärten, daß die Arbeit nachgelassen habe und deshalb nicht alle Aussperrten wieder aufgenommen werden könnten, sind doch sämtliche Arbeiter untergebracht worden. Die Bedingungen der Wiederaufnahme der Arbeit sind von den beiderseitigen Tarifkommissionen zu Papier gebracht und durch Unterschrift bestätigt worden.

Die Lage in Hferlohn. Gegen die konsequenten Lügen der kapitalistischen Presse über den Stand der Hferlohn-Aussperrung versendet die Streikleitung ein genaues Verzeichnis der Arbeitswilligen. Danach arbeiten in 72 Fabriken 218 Kontoristen, 113 Packer, 143 Meister, 122 Lehrlinge, 84 Frauen und 280 Arbeiter. Von diesen sind 41 zugereist und 65 aus der Organisation ausgetreten. Was wollen diese noch dazu vielfach ungeübten Leute gegenüber den Tausenden von Aussperrten bedeuten! Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes veröffentlicht in einem langen Cirkular die ganze Vorgeschichte des Konfliktes. Daraus geht mit äußerster Klarheit hervor, daß die Unternehmer mit ihren brutalen Maßnahmen die Zerstörung der Organisation beabsichtigen. Der Vorstand stellt ferner fest, daß die Aufbringung der Unterstützungen garantiert ist. Ueber 260 Verwaltungsstellen des Verbandes haben schon Extrasteuern beschlossen.

Die Differenzen im Dresdener Töpfergewerbe.

Die Arbeitgeber des Töpfergewerbes zu Dresden haben beschlossen, um den bestehenden Lohntarif zu durchbrechen und die Gehilfenorganisation zu sprengen, durch Annoncen fremde Arbeitskräfte heranzuziehen und selbige bereits ausgeführt, obwohl eine große Anzahl von Arbeitslosen am Orte vorhanden ist.

Wir ersuchen alle Kollegen Deutschlands und des Auslandes Dresden unter allen Umständen zu meiden, da eine allgemeine Arbeitseinstellung sicher bevorsteht.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Ausdruck des Vorstehenden gebeten.

J. A.: Der Vertrauensmann der Töpfer Dresdens.

R. P ö h l, Rixenbergstr. 2.

Fachorgane „Glück Auf“ und „Maszdar“ bleiben bestehen; sie erscheinen in Turn, sind aber leider noch nicht obligatorisch eingeführt. Neben dem Hauptvorstand besteht noch ein Beratungsausschuß, der sich aus je einen Delegierten der angeschlossenen Reviere zusammensetzt. Da die entscheidenden Beschlüsse mit **Einstimmigkeit** gefaßt wurden, so ist begründete Hoffnung darauf vorhanden, daß der böartigen Zersplitterung der österreichischen Bergarbeiterbewegung ein Ende bereitet ist, wenn auch hier und da noch einige Eigenbrödlere fortwursteln sollten.

Amerikanische Gewerkschaftspraktiken. Proletarier aller Länder vereinigt Euch. Dieser Kampfruf der internationalen Arbeiterbewegung begegnet in Nordamerika den sonderbarsten Auslegungen. Vor kurzem konnten wir berichten, daß die Union der Modelleure ihre Mitgliedsbücher bis nach Beendigung der Weltausstellung in St. Louis geschlossen hat, um den aus letzterer erwachsenden Arbeitsverdienst ihren bisherigen Mitgliedern allein zukommen zu lassen. Von einem ähnlichen Brudergruß berichtet das Organ der deutschen Handschuhmacher, dessen amerikanische Bruderorganisation, International Globe Table Cutters Union, ihr Eintrittsgeld auf 420 Mark (100 Dollars) erhöht hat und zwar nur zu dem Zweck, wie von dort behauptet wird, den Zuzug europäischer Berufsgenossen, „die trotz wiederholter Warnungen aus allen Ländern Europas zugereist kommen“, fernzuhalten. Dabei befindet sich die europäische Handschuhindustrie in einer starken Krisis, so daß in Deutschland vielleicht in einem Monat mehr ausländische Berufsgenossen zugereist kommen, als Deutsche im Verlauf eines Jahres nach den Vereinigten Staaten. Sie werden aber ohne einen Pfennig Eintrittsgeld aufgenommen, wenn sie nachweisen, daß sie ihrer heimatlichen Organisation angehören, im anderen Falle zahlen sie das für alle ohne Unterschied der Nation gleichmäßig festgesetzte Eintrittsgeld. Die amerikanischen Gewerkschaften scheinen völlig zu vergessen, daß das ausländische Element, wenn es erst einmal in den dortigen Gewerkschaften heimisch geworden ist, die festeste Stütze der Organisationen bildet. Die fremdenfeindliche Politik der amerikanischen Gewerkschaften muß das internationale Solidaritätsgefühl geradezu erstickten. Es kann leicht die Zeit kommen, wo die amerikanischen Gewerkschaften auf die moralische und finanzielle Hilfe der zwei Millionen europäischer Gewerkschaftler rechnen müssen.

Aus Argentinien wird dem „Voix du Peuple“ (Centralorgan der französischen Gewerkschaften) folgendes berichtet:

Bis 1889 war in Buenos Ayres nur eine Gewerkschaft der Bäcker vorhanden. Um diese Zeit ist die Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft immer größer und allgemeiner geworden. Die zunehmende Krise hat ein Erwachen der Arbeiter zur Folge gehabt und zu einem allgemeinen Zusammenschluß der Kräfte gedrängt.

Neben den sozialistischen und anarchistischen Zeitungen wurden auch Gewerkschaftsblätter gegründet und eine Anzahl größerer Streiks durchgeführt. Die Ausnahmegesetze, welche die Regierung gegen Arbeiter erließ, konnten die Bewegung nicht aufhalten; diese breitete sich vielmehr von Buenos Ayres nach und nach über alle Centren des Landes aus. Zahlreiche Redner und Agitatoren durchreisten das Land und der Erfolg blieb nicht aus, so z. B. in Bahia Blanca. Dort existiert, wie in einigen anderen Städten, ein Volkshaus, welches guten Erfolg zu verzeichnen hat.

Mit der Errichtung von Volkshäusern ging nebenher die Gründung von Kooperativgenossenschaften, die in weithergigter Weise die Solidarität pflegen. Auch existiert in Buenos Ayres eine Produktivgenossenschaft der Bäcker, welche 15 Proz. ihres Reingewinnes den Opfern der Arbeit, 15 Proz. der Gewerkschaftspresse, 20 Proz. den freien (religionslosen) Schulen überweist. Die Genossenschaft der Cigarrenmacher giebt 30 Proz. ihres Gewinnes für Gründung anderer gleichartiger Genossenschaften und je 10 Proz. für die Opfer der Arbeit und die Presse. In der Hauptstadt Buenos Ayres sind fast alle Berufe gewerkschaftlich organisiert; sogar die Lehrer haben eine Organisation gegründet und machen mit den Arbeitern gemeinsame Sache. Es vergeht fast keine Woche, in der nicht mehrere Versammlungen stattfinden. So nimmt die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung trotz aller einschränkenden Gesetze und chikanösen Verfolgungen der Behörden stetig an Macht und Einfluß zu.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der 10. Parteitag der dänischen Sozialdemokratie wurde am 7. bis 9. Mai in Aarhus abgehalten. An dem Parteitag nahmen 171 Delegierte, die 108 Vereine mit zusammen 21 763 Mitglieder vertraten, teil. Es wurden eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, von denen hier erwähnt werden sollen: die Gründung eines wissenschaftlichen Organs soll von dem geschäftsführenden Ausschuß baldmöglichst in Angriff genommen werden; die Fraktion soll im Reichstage mit allen Mitteln für die Abschaffung der Gefindeordnung oder für eine vollständige Revision derselben eintreten. Der entschieden wichtigste Beschluß war jedoch der, die **Allianzen mit dem liberalen Bürgertum**, das in den letzten Jahren sich in Dänemark ebenso schoflich benommen hat wie in anderen Ländern, für die Folge zu unterlassen. In der angenommenen Resolution wird zum Programm erhoben, daß, da „die ökonomische Befreiung der Arbeiter nur durch die Arbeiter selbst, durch ihre eigene Kraft und ihre eigenen Organisationen, geschehen kann“, für die Folge in allen Wahlkreisen, soweit die Stärke der Partei dies erlaubt, eigene Kandidaten der Sozialdemokratie aufgestellt werden. Wo dies nicht geschehen kann, sollen die Parteigenossen dem „meist demokratischen“ Kandidaten ihre Stimme geben, jedoch nur unter der Bedingung, daß der betr. Kandidat unter allen Umständen für das allgemeine Wahlrecht eintritt. Ein diesbezügliches Manifest, das die vorhandene innere Kraft, Entschlossenheit und Einheit der dänischen Sozialdemokratie so recht zum Ausdruck bringt, wurde unter großer Begeisterung angenommen und ist sofort durch die Arbeiterpresse publiziert worden. Des weiteren wurden eine Reihe interner Parteiangelegenheiten erledigt, worin ein Beschluß von Bedeutung für die Gewerkschaften ist. Danach haben die Parteiorganisationen, soweit möglich, darauf zu achten, daß Arbeiter, die in organisierten Berufen tätig sind, Mitglied ihrer Gewerkschaft sein müssen, bevor sie die Mitgliedschaft in der Partei erwerben können.

Erik Brunte.

Aus den niederländischen Gewerkschaften

Der Verband der Handels- und Kontorangestellten hielt am 20. und 21. Mai seine 7. Generalversammlung in Utrecht ab, die von 20 Abteilungen besandt war. Dem Jahresbericht zufolge hat der Verband an Mitgliederzahl zu-

dieser Petition dürfte es sich empfehlen, das Protokoll der Bauarbeitgeberversammlung von Bremen beizufügen, in welcher unter Bruch des bestehenden Tarifvertrages die Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter beschlossen wurde.

Die Arbeiterschaft wird die sauberen Pläne der Bauunternehmer am sichersten dadurch verhindern, daß sie fest zu den Gewerkschaften hält und in die gesetzgebenden Körperschaften Männer der Arbeit wählt, die den Annahmungen der Bauarbeitgeber einen gehörigen Niegel vorschoben.

Auch das schweizerische Scharfmachertum will sein Antistreitgesetz haben. Die „Arbeiterstimme“ (Organ des schweizerischen Gewerkschaftsbundes) berichtet: Die „Erfolge“ der holländischen Reaktionäre mit ihrem Antistreitgesetz, welches ein Schand- und Zuchthausgesetz der gemeinsten Art ist, haben die Basler Spießbürger und Krüppelschützen nicht schlafen lassen. Infolge der Vorkommnisse beim letzten Maurer- und Handlangerstreik sind sie ganz aus dem Häuschen gekommen und in ihrer Angst schreien sie nun auch nach einem Antistreitgesetz! Sie stellen folgende Vorschläge zur Diskussion:

1. Es ist bei einem größeren oder Generalstreik eine Bürgerwehr zu organisieren.

2. Es soll eine geheime Abstimmung unter den Arbeitern vorgenommen werden, damit festgestellt werden kann, wie viele wirklich streiken wollen, und der Terrorismus, unter welchem die Arbeitswilligen leiden, aufhöre.

3. Alle streikenden Arbeiter fremder Nationalität sind über die Grenze zu befördern.

4. Alle Redner, welche, wie Wassiliew, gegen die Gesellschaft aufreizen, sind zu verhaften.

5. Alle Beamten, welche an öffentlichen Orten sich gegen Maßnahmen der Regierung auslassen, sind strafbar.

6. Die Regierung wird gebeten, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, welcher die Teilnahme an einem Streik, wodurch die Öffentlichkeit zu leiden hätte (Gas, Wasser, Telephon, Trambahnen usw.) mit Gefängnis bedroht.

Die Diskussion dieser Fragen soll dazu dienen, zur Formulierung einer Eingabe an die Regierung Material zu bieten, welche von einer Massenpetition begleitet würde. „Nur auf diesem Wege“, heißt es, „welcher einer richtigen Regulierung von Arbeiterfragen nicht im Wege steht, kommen wir wieder zu geordneten Zuständen.“

Die schweizerische Arbeiterschaft wird sicher die Verwirklichung dieser Wünsche zu vereiteln wissen. Die beste Gegenwehr gegen solche Reaktion ist die Stärkung der Gewerkschaften.

Arbeiterversicherung.

Kein Berufswechselzwang für Unfallrentner. Wie die „Soziale Praxis“ nach einem von der „Nat. Corr.“ mitgeteilten Reichsgesetzentscheid berichtet, kann eine durch Betriebsunfall erwerbsunfähig gewordene Person nicht unter allen Umständen verpflichtet werden, einen neuen Erwerb zur Verminderung des Schadens zu ergreifen. Je nach dem Verufe, dem der Verletzte angehört hat, und der hierzu erforderlichen Art der geistigen und insbesondere körperlichen Ausbildung kann gemäß der Art der Verletzung und deren Folgen auch ohne Vernehmung von Sachverständigen die Ueberzeugung gewonnen werden, daß mit der professionellen Erwerbsunfähigkeit auch die Fähigkeit zu irgend einem anderen Erwerbe in Wegfall gekommen sei. Wenn die Beschränkung auf eine im Sitzen zu verrichtende Arbeit nur mehr Handarbeit

gestattet, dazu aber wieder die berufsmäßige Ausbildung der Handfertigkeit gehört, die ein Mann, der jahrelang schwere Arbeit verrichtet hat, jedenfalls für eine Reihe von Berufsarbeiten auch nicht mehr sich aneignen könnte, so kann eine Verpflichtung zur Erlernung einer neuen Erwerbsart dem Verletzten nicht obliegen. Die Entscheidung ist von großer Bedeutung gegenüber dem Bestreben mancher Berufsgenossenschaften, den Unfallentschädigten dadurch los zu werden, daß man ihm durch einen „Sachverständigen“ irgend welche Fähigkeit zur Erlernung irgend eines Berufes zusprechen läßt, die dem Verunglückten auch nicht entfernt die Gewähr bietet, sich anständig durchs Leben zu schlagen. Daraus macht sich die Berufsgenossenschaft aber kein Gewissen; für sie genügt es, bezeugen zu können, daß der Verletzte wieder erwerbsfähig ist.

Bergbauernoffenschaften in Oesterreich.

Dem Ackerbauministerium untersteht in Oesterreich auch die gesamte Fürsorge für den Bergbau. Es gibt kaum einen Zweig der österreichischen Verwaltung, der von bürokratischerem Geist und von größerer Arbeiterfeindlichkeit erfüllt wäre. Die Organisation der Bergarbeiter ist es, die immer an dem Ministerium und seinen Behörden einen starren Feind gefunden hat, während die gut organisierten Grubenbesitzer immer die Tür im Ministerium offen finden. Es ist der Geist des bigotten und reaktionären Ministers Falkenhayn und seines Sektionschefs Zechner, der noch immer in der Verwaltung des Bergwesens hervortritt. Trotzdem beide bereits gestorben sind, ist alles so ziemlich beim Alten geblieben.

Im Jahre 1896 versuchte Falkenhayn, auf dessen Schultern nicht nur die fortwährenden Grubenunglücke, sondern auch die Sanierung der passiven Bruderliden durch eine Verraubung der Arbeiter und zarte Fürsorge für die Unternehmer lastet, den entscheidenden Schlag gegen die selbständige Bergarbeiterorganisation zu führen. Man schuf das Gesetz über die Bergbauernoffenschaften. Dadurch sollte eine staatliche Organisation der Bergarbeiter geschaffen werden, die Tätigkeit derselben in enge Grenzen gesaßt und sie von den Unternehmern, die mit in der Organisation sitzen, vollständig abhängig werden. Dieses Surrogat einer Organisation sollte die wirkliche Organisation der Arbeiter töten. Es ist das nicht gelungen. Wie zwecklos und fortschrittschwendend diese Bergbauernoffenschaften wirken, zeigt ein Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1900 und 1901, den die „Soz. Rundschau“ soeben veröffentlicht. Es ist keine einzige Forderung, die wesentlich im Interesse der Arbeiter liegt, verwirklicht worden. Die Unternehmer verhielten sich einfach ablehnend gegen diese Forderungen. Nur ein charakteristisches Beispiel. Es heißt im Bericht: „Mehrfache Beschwerden über fortwährende Entlassungen von Arbeitern bei den Werken der „Oesterr. Alpinen Montangesellschaft“ in Kärnten veranlaßten einen Versuch des Genossenschaftspräsidenten (also eines Unternehmers! d. N.), bei der Direktion der Gesellschaft zu intervenieren, daß bei der Reduktion der Arbeiterstände mit möglicher Schonung vorgegangen werde. Diese Intervention wurde an entscheidender Stelle abgelehnt.“ Dafür erfüllt aber diese famose Organisation den Unternehmern den Zweck, daß sie die Vertrauensmänner der Arbeiter rechtzeitig demunziert erhalten. Denn die Delegierten der Arbeiter sind selbstverständlich den Werken ein Dorn im Auge. So sagt selbst dieser unternehmerfreundliche Bericht, daß die Werksleitungen bemüht sind, Ueberschreitungen des den Lokalarbeiterausschüssen gesetzlich bestimmten Wirkungskreises aus

Vom Arbeitsmarkt.

Italienische Zuwanderung. Von Italien geht alljährlich ein Strom von mehr als 200 000 Wanderarbeitern in die umliegenden Länder. Ungefähr die Hälfte davon benutzt den Weg über die Schweiz nach Deutschland. Allein vom 1. Januar bis Mitte April dieses Jahres reisten, wie dem „Arbeitsmarkt“ berichtet wird, 58 500 Mann über den Gotthardt nordwärts; davon reisten 41 750 über Basel nach Deutschland. Ein anderer Teil benutzt den Weg über Konstanz, wieder andere über Lindau und Eger. Der „Arbeitsmarkt“ bemerkt:

„Diese Mitteilungen lassen deutlich erkennen, eine wie große Bedeutung die italienische Zuwanderung für den deutschen Arbeitsmarkt hat. Desto weniger ist es begreiflich, daß man der Leitung dieses Wanderungsstromes so vollkommen gleichgültig gegenübersteht. Man hat nichts von Maßregeln gehört, die auch nur einen Nachrichtendienst darüber organisieren, in welchen Gegenden Deutschlands diese Arbeiter wirklich gebraucht werden. In der einen Gegend erscheinen sie als unliebsame Lohnrücker, während sie in anderen Teilen Deutschlands anscheinend Lücken ausfüllen würden.“

Dieser Wanderstrom ist den deutschen Gewerkschaften seit Langem bekannt. Sie haben auch bereits Maßregeln getroffen, diese Arbeiter über die Verhältnisse in Deutschland aufzuklären, sie vom Zugang nach Streitorten fernzuhalten und Zuziehende wieder wegzuschaffen. Auch für die gewerkschaftliche Organisation wird alljährlich regelmäßig ein Teil gewonnen. Aber auch das Unternehmertum interessiert sich stark für diese Ausländer; eine Reihe von Agenten, Menschen des zweifelhaftesten Rufes, stehen in seinem Dienste und mehrere haben feste Streifbrecherbanden organisiert, mit denen sie das Land durchziehen, um überall da, wo deutsche Arbeiter um bessere Arbeitsbedingungen kämpfen oder Verschlechterungen abwehren müssen, ihnen in den Rücken zu fallen. Insbesondere sind einzelne Provinzen Venetiens an der Streifbrecherlieferung beteiligt; mehrere Gemeinden unter Leitung ihrer Oberhäupter organisieren solche Trupps und wissen ihre Leute sorgfältig von jeder Berührung mit Gewerkschaften abzuschließen. Daß die Pfaffen ihrer Heimat von der Kanzel gegen die Gewerkschaften des Auslandes predigen, vervollständigt das Bild. Die deutschen Gewerkschaften werden der italienischen Zuwanderung auch ferner ihre Aufmerksamkeit widmen und diejenigen Schritte tun, um ihre Ausnutzung zu Streifbrecherdiensten zu verhindern. Die günstige Entwicklung der Gewerkschaften Italiens wird hoffentlich dazu führen, daß dort durch aufklärende Agitation und Information den Streifbrecherlieferanten für deutsche Unternehmer das Handwerk gelegt wird.

Arbeitslosigkeit in Neu-Südwales.

Die Zahl der Arbeitslosen in Neu-Süd-Wales betrug nach dem 2. Jahresbericht der Fabrikinspektoren im Jahre 1901/02 insgesamt nur 4886 gegen 12 252 im Vorjahre. Im März 1902 errichtete die Regierung in Sidney ein Arbeitsnachweissbureau für weibliche Angestellte, durch welches innerhalb von 4 Monaten 747 Stellensuchende plaziert wurden.

Aus Unternehmerkreisen.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wird nicht müde, den Schleifstein zu drehen, auf dem die Waffen gegen die Gewerkschaften geschärft

werden. In seiner Vorstandssitzung vom 13. Mai kam der Antrag des Lokalverbandes München auf Ausarbeitung einer Petition zur Verhandlung, wonach das Streikpostenstehen und das Verhängen von Sperren bestraft werden soll. Der Bundesvorstand wurde mit der Ausarbeitung dieser Petition beauftragt. Weiter stand der Antrag des Hamburger „Vier-Städte-Bundes“ zur Verhandlung, der darauf hinausläuft, daß sofort in allen Städten gut geregelte Arbeitsnachweise eingerichtet werden, um namentlich in Streitzeiten „Arbeitswillige“ heranzuziehen. — Mit diesem Antrage hatte sich vor der Vorstandssitzung schon eine Versammlung der Vertreter aus Berlin, Hamburg, Breslau, Potsdam, Brandenburg, Tegel, Spandau und Frankfurt a. O. befaßt, die folgende Grundsätze aufstellte und zur Annahme empfahl:

„1. Es sind unparitätische Arbeitsnachweise erstrebenswert.

2. Es ist wünschenswert, daß alle Arbeitnehmer durch den Arbeitsnachweis bezogen werden; doch sollen in den größeren Städten die Arbeitnehmer auch direkt durch die Arbeitgeber eingestellt werden können; dann sollen aber letztere dem Arbeitsnachweis davon Mitteilung machen.

3. Der Arbeitsnachweis soll die Legitimation der sich meldenden Arbeitnehmer prüfen und die aus Streitorten kommenden Arbeitnehmer nicht in die Listen eintragen und ihnen keine Arbeit nachweisen.

4. Das Annoncieren nach Arbeitskräften in anderen Städten ist zu vermeiden. Ersatz für streikende und ausgesperrte Arbeitnehmer ist aus dem Ausland zu beziehen. Adressen für den Bezug von fremden Arbeitskräften soll der Vorstand den von Streiks betroffenen Lokalverbänden zusenden.“

Der Vorstand stimmte diesen Beschlüssen der Vorstandssitzung zu. — Der nächste Punkt der Beratung betraf die Anträge der „Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe der Provinz Brandenburg“, und zwar die obligatorische Einführung von Entlassungsbescheinigungen:

„a) Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer ohne Entlassungsbescheinigung über ihre letzte Beschäftigung nicht aufnehmen.

b) Die Arbeitsbescheinigungen über die Beschäftigung des Arbeitnehmers innerhalb der letzten vier Wochen sind, wenn es gesetzlich zulässig ist, einzubehalten.

c) Arbeitnehmer, welche ausweislich ihrer Entlassungsbescheinigung vier Wochen vor Eintritt eines Ausstandes oder Verhängung einer Sperre innerhalb des betreffenden Gebietes gearbeitet haben, dürfen nicht beschäftigt werden.

d) Mitteilung der Namen derjenigen Betriebsunternehmer, welche ausländische Arbeitnehmer während eines Ausstandes oder einer Sperre beschäftigen.“

Diese Anträge wurden, wohl in Voraussicht der Undurchführbarkeit derselben, vom Bundesvorstand abgelehnt. Dagegen wurden folgende Normen aufgestellt, die der nächsten Generalversammlung des Bundes unterbreitet werden sollen:

„1. Kein Arbeitgeber des Baugewerbes darf einen Arbeitnehmer entlassen, ohne ihm das gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeugnis zu geben.

2. Jeder Arbeitgeber des Baugewerbes hat die Pflicht, nur Arbeitnehmer mit einem Arbeitszeugnis ihrer letzten Beschäftigung einzustellen.“

Petitionen auf Einführung der Streikklausel und gegen die Versicherung der gewerblichen Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit sollen dem Reichstage und dem preussischen Landtage beim Zusammentritt dieser Körperschaften zugestellt werden. Zur Begründung

Besonders interessant gestaltet sich der Vergleich zwischen Einnahme und Ausgabe beim größten aller Gewerksvereine, dem der Maschinenbauer und Metallarbeiter. Hier betragen die Ausgaben 348 934,84 Mk., denen nur 303 244,92 Mk. an Einnahmen gegenüberstanden. Das Defizit betrug also 45 689,92 Mk. und war so groß, daß es im letzten Quartal die Zinsen des Verbandsvermögens nicht mehr zu decken vermochten, so daß dieses selbst angegriffen werden mußte. Dies erklärt auch die Angst der Leitung dieses Gewerksvereins vor der Teilnahme seiner Mitglieder an Streiks. Da aber die Mitglieder jetzt mehr Verständnis für die wirkliche Verbesserung ihrer Klassenlage zeigen und sich weniger, als früher, zum Streikbruch mißbrauchen lassen wollen, so werden die Ausgaben dieses Vereins noch in höherem Maße wachsen, und Beitragserhöhungen werden die notwendige Folge sein. Schon jetzt erhebt man an etwa 60 Orten einen wöchentlichen Zuschlag von 5 Pf. pro Mitglied. Vom Generalrat ist jetzt der Antrag gestellt worden, in Rücksicht auf den Vermögensschwund den Wochenbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen.

Die Vorliebe der Gewerksvereiner für große Zahlengruppen verleitet sie dazu, in ihrer Statistik die Ausgaben für Arbeitslosigkeit, Streiks und Aussperrungen stets unter einem gemeinsamen Posten aufzuführen und dadurch jeden sachlichen Vergleich der Wirkung der Arbeitslosigkeit einerseits, wie der Streikbewegung andererseits auf diese Organisationen zu verhindern. Die hohe Steigerung der Ausgaben für Arbeitslose, Streikende und Ausgesperrte dürfte zu meist auf das Konto der ersteren entfallen, da die Gewerksvereinsleiter ihren Mitgliedern nicht gern gestatten, an Streiks teilzunehmen und selbst das Odium des Streikbruchs nicht scheuen. Daß ihre Mitglieder trotzdem nicht minder von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, als gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, beweist, wie verfehlt die Spekulation der Gewerksvereinsführer auf die Erkenntlichkeit der Unter-

nehmer ist. Jedenfalls haben die Gewerksvereinsleiter ihre guten Gründe dafür, das wirkliche Verhältnis zwischen ihren Budgets für Arbeitslosigkeit und für Streiks und Aussperrungen nicht bekannt zu geben.

Die Vermögensbestände der Gewerksvereine sind seit 1901 von 1 231 377 Mk. auf 1 204 648 Mk. zurückgegangen. Die für 17 Gewerksvereine bestehenden Kranken- und Begräbniskassen weisen ein Vermögen von 1 258 704 Mk. (im Jahre 1901 zusammen 1 066 044 Mk.), die außerdem in 5 Gewerksvereinen vorhandenen besonderen Begräbniskassen ein solches von 605 904 Mk. (1901 = 710 015 Mk.), zusammen 1 864 608 Mk. (im Vorjahre 1 776 059 Mk.) auf. Das Gesamtvermögen der Gewerksvereine einschließlich der Kassen beläuft sich auf 3 079 251 Mk. (1901 = 3 006 437 Mk.).

Außerdem weist der Verband der deutschen Gewerksvereine ein Vermögen von 84 881 Mk. auf und eine allgemeine Frauen-Begräbniskasse hat einen Bestand von 66 831 Mk. Der Verfasser der Statistik (Verbandsstatistiker Herr R. Klein) ist von der agitatorischen Wirkung dieser Vermögensziffern und finanziellen Leistungen in so hohem Grade eingenommen, daß er sie als Material zur Verteidigung der Gewerksvereine gegen Verfeinerung und feindliche Angriffe empfiehlt. Wollte derselbe die Mitglieder der Gewerksvereine wirklich zur Agitation befähigen, so müßte er ihnen auch eine zutreffende Uebersicht über die Stärke und Leistungen der deutschen Gewerkschaften geben. Sonst wäre den Gewerksvereinsagitatoren besser mit dem Räte gedient, es nicht auf einen Kampf mit Agitatoren der Gewerkschaften ankommen zu lassen.

Wir wissen, daß wir unserer Agitation dienen, wenn wir unseren Agitatoren das statistische Material der Gewerksvereiner zugänglich machen. Sie lassen sich nicht durch Summen blenden, sondern vergleichen und prüfen kritisch und werden bald die „stattlichen Ziffern“ der Gewerksvereine auf ihren tatsächlichen Minderwert zurückführen.

Stärke und Leistungen der deutschen (H.-D.) Gewerksvereine am Jahreschlusse 1902.

Gewerksverein der	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder Ende 1902	Gesamteinnahme	Davon aus Eintrittsgeld und Beiträgen	Unterstütz. b. Arbeitslosigkeit	Streiks	Rechtschutz	Bildungs-zwecke	Ausgaben für							Vermögensstand der			
									Organe und deren Bestand	Agitation und Reisen	Steuern an Verband und Ortsverbände	Verwaltung d. Hauptkassen u. Ortsvereine	Gewerksvereinskasse	Kranken- und Begräbniskasse	Begräbniskasse	Gesamtvermögen			
Maschinenbau- u. Metallarb.	659	40288	355640	300255	134322	37532	3435	14806	47845	17855	14840	*)55435	487580	471332	517396	1476308			
Textil- u. Handarbeiter	35	21190	96533	86345	18476	5754	305	3686	17708	1616	7955	24438	288657	238066	—	526724			
Maschinenbau- u. Metallarb.	117	7703	97581	83900	27039	1080	1563	1157	8770	4447	2871	13290	118830	94159	—	212889			
Züchler	163	7904	73583	53101	28966	4204	450	2553	13571	2913	2845	13617	56503	59484	62780	178768			
Schuhmacher u. Lederarb.	131	5617	41502	37428	10046	4346	746	811	6374	1479	2189	*)13001	42672	96706	—	139379			
Monteur u. Metallarbeiter	104	4029	42190	33768	11580	4569	682	1332	4855	1700	2517	7961	30134	13589	—	43723			
Textil- (Textil-) Arbeiter	76	4128	22422	18690	2645	1108	135	890	2953	1978	1660	*)6437	38545	43867	—	82412			
Schneider	95	4060	19581	18677	1445	1800	256	1685	2659	885	1409	4740	59634	110853	—	170487			
Graphische Berufe	64	1921	13290	11710	2610	289	58	924	2691	650	776	3226	16026	51258	—	67284			
Bauhandwerker	66	1199	9378	8853	5071	290	394	372	1039	296	520	1045	15858	2064	2711	20634			
Zigarren- u. Tabakarbeiter	33	1546	8101	7815	576	401	22	439	1226	495	489	2813	14405	24764	—	39170			
Töpfer	32	1430	8041	7553	1995	394	15	351	1100	133	589	1066	24731	38218	22119	85069			
Deutsche Frauen	36	690	1117	1017	—	—	—	26	101	6	72	230	204	—	—	204			
Bergarbeiter	26	501	3248	2317	18	—	—	63	83	644	148	198	932	2656	1626	4283			
Bildhauer	16	426	5064	4543	1787	265	65	133	441	125	164	*)1523	3613	7596	—	11210			
Kontrollanten	12	290	1893	1893	300	162	15	90	171	240	80	527	1476	1985	—	3462			
Schiffszimmerer	6	188	1042	934	18	44	19	19	133	21	71	190	2812	1076	897	4787			
Reisepächter	1	42	143	133	—	—	—	—	24	—	—	—	303	2053	—	2357			
Bergolder	1	9	67	51	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—			
Zusammen	1992	102851	800434	678990	246899	62245	8231	29364	112330	34994	39283	150500	1204648	1258704	605904	3079251			

*) Einschließlich der Kosten des Delegiertentages.

Der „Gewerksvereiner“ in sittlicher Entrüstung. Die Hirsch-Dunderscher Gewerksvereiner haben bekanntlich in Nürnberg das Entgegenkommen des Gewerkschaftskartells, bei den diesjährigen Gewerkschaftswahlen einen ihrer Kandidaten auf seine Liste zu übernehmen, durch Zurückweisung dieses An-

erbietens und Herausgabe einer betrügerischen Kandidatenliste unter Mißbrauch der Namen angesehener Arbeitervertreter abgelehnt. Sie gaben am Sonntagabend vor dem Wahltag (der ein Montag war) eine Wahlliste heraus, die neben bisherigen Gewerkschaftsvertretern auch Namen nicht wählbarer Männer, so

disziplinar en Gründen hintanzuhalten, was auf gut deutsch heißt, daß sie vollständig lahm gelegt werden. Beharren sie auf ihren Forderungen, so werden sie, obwohl das Gesetz sie mit einem Amt ausgestattet hat, entlassen, wie dies z. B. aus dem Grazer Revier berichtet wird. Nicht einmal die Intervention des Revierbergamtes konnte den Unternehmer veranlassen, sämtliche Entlassenen wieder aufzunehmen.

In den Bergbaugenossenschaften lebt der Geist Falkenhayns auch nach seinem Tode fort, sie sind das Erbe, das er ihnen zurückgelassen hat.

Ein Arbeitslosen-Versicherungsverein nach Kölner Muster ist in Leipzig zu Stande gekommen. Der Verein besteht aus Mitgliedern, die sich zur Gewährung einer Garantiesumme von mindestens 500 Mk. (Stiftern) oder zu laufenden Jahresbeiträgen von mindestens 5 Mk. (Förderer) verpflichten, und aus Versicherten, die durch Zahlung verschiedener abzustufender Wochenprämien nach Ablauf einer gewissen Karenzzeit im Falle der Arbeitslosigkeit das Recht auf Gewährung zeitlich begrenzten Taggeldes erwerben. Ein solcher Verein wird schwerlich einen großen Einfluß auf das Arbeitslosenelement erlangen. Die Erfahrungen des Kölner Vereins, der seine Mitgliederliste schließen mußte, um seinen Zahlungsverpflichtungen genügen zu können, sind nicht ermutigend. Eine gute Gewerkschaft ist für jeden Arbeiter stets ein besserer Rückhalt, als derartige Wohlfahrtseinrichtungen.

Ortskrankenkassenwahl in Konstanz. Bei den Wahlen in der neugegründeten Ortskrankenkasse in Konstanz siegte die Liste des Gewerkschaftsartikels gegenüber der der verbündeten bürgerlichen „Arbeitervereine“ und kaufmännischen Vereine mit 778 gegen 704 Stimmen. Der Sieg gelang trotz der skrupellosen Wahlagitation seitens der katholischen Geistlichkeit.

Polizei und Justiz.

Fünfzehn Monate Gefängnis wegen § 153 der Gewerbeordnung sind in Straßburg i. Els. gegen eine Anzahl ausständiger Maurer und Zimmerer verhängt worden, die gelegentlich ihres Streiks den Arbeitswilligen mit Drohungen oder Tätlichkeiten zu Leibe gegangen sein sollen. Zwei Maurer erhielten wegen Bedrohung resp. Tätlichkeiten je 6 Monate, drei andere je 1 Monat.

Keine Einhaltsbefehle gegen Unternehmer in Amerika. Der Baugewerkschaftsrat in Dallas (Texas) verlangte vom zuständigen Richter einen Einhaltsbefehl gegen die dortige Organisation der Bauunternehmer, durch welchen diese verhindert werden sollten, die mit Unionkarten versehenen und zum Council gehörigen Bauhandwerker zu boykottieren. Damit kamen sie aber schlecht an, denn der Richter sagte einfach: „So etwas giebt's nicht für Arbeiter“ und wies das Gesuch der Arbeiter ab.

Partelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftsartikelle von Mittel- und Südwestdeutschland mit Vertretern der organisierten Eisenbahner, die am 18. Mai in Frankfurt a. M. tagte, beschäftigte sich eingehend mit der Förderung der gewerkschaftlichen Organisation und Agitation unter den Eisenbahnern. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute in Frankfurt tagende Konferenz von Vertretern der Eisenbahner und der Kartelle Südwest-Mitteldeutschlands hält die Agitation unter den Eisenbahnern für eine unbedingte

Pflicht der Gewerkschaftsartikelle. Die einzelnen Vertreter der Gewerkschaftsartikelle erklären ihr möglichstes für die Gründung von Ortsverwaltungen des Hamburger Eisenbahner-Verbandes zu tun.“

Anderer Organisationen.

Die Dirsch-Duncker'schen Gewerksvereine im Jahre 1902.

In Nr. 21 des „Gewerkverein“ wird die alljährliche Uebersicht über die Stärke und Leistungen der deutschen (S.-D.) Gewerksvereine veröffentlicht. Diese Uebersicht, deren wichtigste Zahlen wir in der nachstehenden Tabelle wiedergeben, weist eine Zunahme der Gewerksvereine um 1, der Ortsvereine um 101 und der Mitglieder um 6345 auf. Neu gegründet wurde der Gewerksverein deutscher Frauen, der Ende 1902 in 36 Filialen 690 Mitglieder zählt. Die Mitgliederzunahme verteilt sich auf alle Gewerksvereine mit Ausnahme der Schuh- und Lederarbeiter, Cigarren- und Tabakarbeiter, Bauhandwerker, Töpfer, Bergarbeiter und Bergolder, welche einen teilweise erheblichen Rückgang aufweisen.

Der Gewerksverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter allein 40 288 Mitglieder. Diesen schlossen sich die Fabrik- und Handarbeiter mit 21 190 Mitglieder an. Diese beiden Gewerksvereine umfassen drei Fünftel der Gesamtzahl aller Gewerksvereinsmitglieder. Ihnen folgten die Kaufleute mit 7703, die Tischler 7304, die Schuhmacher und Lederarbeiter 5617, die Klempner und Metallarbeiter mit 4029; die letzteren haben die Verschmelzung mit den Maschinenbauern und Metallarbeitern beantragt. Der Generalrat der Maschinenbauer will aber vorläufig wegen der schlechten Kassenverhältnisse bei den Klempnern von der Verschmelzung nicht allzuviel wissen.

Dann folgen die Stuhlarbeiter mit 4128 und die Schneider mit 4060 Mitgliedern. Diese 8 genannten Gewerksvereine umfassen 94 319 Mitglieder. Der Rest verteilt sich auf 11 Gewerksvereine mit 8262 Mitglieder.

Der Zunahme der Mitglieder entsprach auch die Steigerung der Gesamteinnahme von 720 962,41 auf 800 434,12 Mk. und der Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Beiträgen von 640 924,40 Mk. auf 678 990,80 Mk.; die durchschnittliche Jahresleistung eines Gewerksvereinsmitgliedes hob sich darnach von 6,40 Mk. auf 6,60 Mk.

Die Summe der Ausgaben beläuft sich auf 749 299,42 Mk. Sie übersteigt die Einnahme an Beitrittsgeld und Beiträgen um 56 708,40 Mk. Das Defizit wird indes durch Zinsen aus dem vorhandenen Vermögen gedeckt; indes beweist das Defizit, daß die Gewerksvereine trotz ihres fast kampflofen Zustandes bei den gegenwärtigen Beiträgen nicht lange zu existieren vermögen.

Unter den Ausgabeposten weisen besonders die Ausgaben für Arbeitslose, Streiks und Aussperrungen eine erhebliche Steigerung seit 1901 auf; sie wuchsen von 185 553,52 Mk. auf 246 899,33 Mk. an. Die übrigen Ausgaben sind in geringerem Maße gestiegen, so die für Reise-, Umzug- und Notfallunterstützung von 57 747,61 Mk. auf 62 245,19 Mk.; die für die Verbandsorgane von 108 699,39 Mk. auf 112 330,31 Mk.; für Agitation von 26 460,52 Mk. auf 34 994,07 Mk.; für Arbeitsvermittlung, Inserate, Drucksachen und Material von 43 451,30 Mk. auf 65 450,76 Mk. und für Steuern an den Verband der Gewerksvereine sowie an die Ortsverbände von 35 418,58 Mk. auf 39 283,11 Mk. Zurückgegangen sind die Ausgaben für Rechtsschutz von 8564,17 Mk. auf 8231,65 Mk.; für Bildungszwecke von 29 382,32 Mk. auf 29 364,66 Mk. und die Verwaltungskosten von 169 812,09 Mk. auf 150 500,24 Mk.